



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.05.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8568

### Postulat Manuel Kast, SP; Mehrweggeschirr am Buchsimärit; Erheblicherklärung und Abschreibung

TNR 14

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Maria Camacho, PL Planung-Umwelt-Energie

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2022 wurde das Postulat Manuel Kast, SP; Mehrweggeschirr am Buchsimärit, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

### Postulat «Mehrweggeschirr am Buchsimärit»

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

- ob und welches Mehrweggeschirrkonzzept sich für den Buchsimärit eignen würde?
- ab wann dieses eingeführt werden könnte?
- welche vergleichbaren Veranstaltungen von anderen Gemeinden setzen auf welche Mehrweggeschirrkonzepete?
- für welche konkreten anderen Veranstaltungen in Buchsi würde sich das Verlangen eines Mehrweggeschirrkonzepets eignen?

#### Begründung

Gemäss neuem Abfallreglement (in Kraft seit 1.1.2022) kann der Gemeinderat für grosse Veranstaltungen ein Mehrweggeschirrkonzzept verlangen.

Artikel 19 Abs. 3.: Die Veranstaltenden können zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet werden.

Der Buchsimärit ist die wohl die grösste Veranstaltung der Gemeinde. Nach der letzten Durchführung sah das Ortszentrum aus wie ein Schlachtfeld. Becher, Flaschen, Büchsen, Teller und sonstiger Abfall lagen überall herum. Ein Mehrwegkonzzept könnte sowohl die Abfallmenge wie auch den Dreck reduzieren.

SP-Fraktion  
Manuel Kast

8.17

Sarka Fassel

#### Stellungnahme des Gemeinderats:

Gemäss neuem Abfallreglement Artikel 19 können Veranstaltende von bewilligungspflichtigen Anlässen zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet werden.

Auf kantonaler Ebene sieht Art. 17a GGV die Verwendung von Mehrweggeschirr gegen Pfand vor. Von der Pflicht ausgenommen sind Anlässe mit weniger als 1'000 Personen (über den Gesamtanlass gezählt) sowie Märkte und Gewerbeausstellungen, sofern ihre Ausstellungsstände gegenüber den Essensständen deutlich

überwiegen. Generell empfiehlt der Kanton Bern den Einsatz von Mehrweggeschirr auch immer für alle nichtbetroffenen Veranstaltungen, sofern dieser sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist.

Ökobilanzen zeigen, dass Mehrweggeschirr dem Einsatz von Einweggeschirr ökologisch deutlich überlegen ist. Darüber hinaus führt der Einsatz von Mehrweggeschirr zu einem geringeren Abfallvolumen und, gesteuert durch ein Pfandsystem, zu weniger Littering.

Weitere positive Effekte der Verwendung von Mehrweggeschirr sind: besseres Image für die Veranstaltung, mehr Komfort für die Besucher, höhere Trink- und Essqualität, sauberer Veranstaltungsort.

Gemäss Rücksprache mit Janos Varga, Organisator Buchsi-Märit, sind am Buchsi-Märit drei Festzelte mit weniger als 500 Sitzplätzen zum Essen vorhanden. Die Verwendung von Mehrweggeschirr wurde vor ein paar Jahren bereits geprüft, aufgrund des enormen Aufwands und der Kosten wurde darauf verzichtet. Gemäss kant. Vorgaben sind Märkte wie der Buchsi-Märit von der Mehrweggeschirr-Pflicht ausgenommen, da die Anzahl Ausstellungsstände gegenüber den Essenständen überwiegt.

### **Kosten**

Die Kosten rein für das Mehrweggeschirr würden voraussichtlich rund CHF 600 – 700 betragen, für Essen und Trinken bei ca. 500 Konsumierenden. Hinzu kämen dann weitere Kosten für die Organisation etc.

Die anfallenden Kosten könnten auf die verschiedenen Standmieter verteilt werden. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde/KOFU ist zu prüfen.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass für die Beschaffung von Einweggeschirr, Abfallentsorgung und Reinigung ebenfalls Kosten entstehen, welche durch die Einführung des Mehrweggeschirrkonzpts wegfallen bzw. reduziert würden.

**Einführung:** ab Buchsi-Märit 2025 möglich

### **Veranstaltungen mit Mehrwegkonzept in anderen Gemeinden:**

- Jegenstorf: Dorffest 2023 mit Cup Systems AG
- Stadt Burgdorf: alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (z.B. Märkte, Kornhausmesse, Solätte), Zusammenarbeit mit CYGNET GmbH
- Lyss: Multikulti Fest, Lyssbachmärit
- Langenthal: Street Festival
- Spiez: alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Zusammenarbeit mit Swiss-CupService

### **Für welche konkreten anderen Veranstaltungen in Buchsi würde sich das Verlangen eines Mehrweggeschirrkonzpts eignen?**

Gemäss Weisung des Kantons haben wissenschaftliche Grundlagen und Erfahrungswerte gezeigt, dass eine Mehrweggeschirrpflicht erst ab einer Veranstaltungsgrösse von 1000 Personen und der damit benötigten Grundmenge an Mehrweggeschirr einen relevanten ökologischen Mehrwert bringt. Wenn die Transportwege geringgehalten oder auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, ist bereits unter diesem Wert der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll und empfohlen.

Basierend darauf können aktuell konkret keine weiteren Veranstaltungen in Münchenbuchsee genannt werden, für welche sich das Mehrweggeschirrkonzpt eignen würde. Die Verpflichtung zur Verwendung von Mehrweggeschirr muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.

## **Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## **Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.2.2024	Empfehlung Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

## **Beilagen**

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.